



S91143/9-PMVD/2025

25. April 2025

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Februar 2025 unter der Nr. 628/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage zur Anfragebeantwortung Nr. 221/AB betreffend Hochwasserkatastrophe von 14. bis 16. September 2024“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 1a, 2 und 2a:

Einleitend verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 312/J (Nr. 221/AB). Darüber hinaus ist festzuhalten, dass die getroffenen Vorbereitungen und Maßnahmen hinsichtlich der zu erwartenden Auswirkungen umfassend und ausreichend waren. Auch aus Sicht des Kommandos des Truppenübungsplatzes Allentsteig, der Bezirksverwaltungsbehörde und der Gemeinde Allentsteig waren die getroffenen Vorbereitungen erfolgreich.

Zu 3 und 3a:

Die Aufarbeitung erfolgt im Rahmen eines noch laufenden Lessons Learnd Prozesses der Direktion 1 „Einsatz“ und einer Einsatzauswertung des Militärkommandos Niederösterreich. Erste Ergebnisse daraus werden voraussichtlich mit Ende des zweiten Quartals 2025 vorliegen.

Zu 4:

Bereits am 14. September 2024 wurden umfangreiche Erkundungsfahrten durchgeführt, um Schäden festzustellen. Folgend wurden umfangreiche Sperrungen am Straßennetz des Truppenübungsplatzes Allentsteig (TÜPl A) vorgenommen und durch den Absperrzug überwacht. Am Folgetag wurde ein verdichtetes Lagebild erstellt, wobei aus Sicherheitsgründen der Schieß- und Übungsbetrieb für die 38. Kalenderwoche eingestellt wurde. Dies erfolgte zur Sicherheit der Übenden und um schwerwiegende Schäden an der

Straßeninfrastruktur durch Panzerfahrzeuge zu verhindern sowie notwendige Instandsetzungen so rasch wie möglich durchführen zu können. Bereits am 16. September 2024 wurden umgefallene Bäume, die Straßen blockierten, von Forstruppen bearbeitet und entfernt. Parallel dazu wurde ein verdichtetes Lagebild über weitere Schäden an den Straßen und Ausbildungseinrichtungen erstellt. Im Bereich der Liegenschaft Meierhof wurde nach Pumparbeiten eine betroffene Stromanlage der fachlichen Überprüfung unterzogen. Im Bereich der Schießbahn Kühbach kam es durch einen überfluteten Stromverteiler zu Stromausfällen. Diese Schäden wurden vom Militärischen Servicezentrum 6 (MSZ 6) umgehend bearbeitet. Beschädigte Straßen wurden nach Schadensgrad und Wichtigkeit für den Betrieb beurteilt und gereiht. Nach dieser Reihung wurde mit eigenen Pionierkräften mit der Sanierung und Instandsetzung des Straßennetzes begonnen. Ebenso wurden sämtliche Brücken des Truppenübungsplatzes von einem Sachverständigen besichtigt, beurteilt und geprüft. Mit diesen unmittelbar gesetzten Maßnahmen und dem Engagement der eingesetzten Kräfte konnte der reguläre Schieß- und Übungsbetrieb am TÜPl A bereits in der letzten Septemberwoche 2024 wieder aufgenommen werden.

Zu 5, 8a, 9, 9a, 9b, 19 und 22:

Dämme sind nach örtlichen Beschädigungen, Verdrückungen, lokalen Setzungen und starken Anlandungen im Bereich der Bachsohle zu sanieren. Örtlich wurde auch eine teilweise Reduzierung des Bewuchses angeraten. Allfällige Dammerhöhungen wären projektmäßig darzustellen und bedürfen der wasserrechtlichen Genehmigung. Sanierungsarbeiten sind unter Beiziehung eines Fachkundigen zu dokumentieren und der Wasserrechtsbehörde anzuzeigen. Hinsichtlich angestrebter großflächiger Retentionsmaßnahmen und Anpassung von Gefahrenzonenplänen betreffend Flächen des TÜPl A wäre die Republik Österreich als Grundstückseigentümer in die jeweiligen Projekte jedenfalls miteinzubeziehen. Für Maßnahmen des Hochwasserschutzes, die Abseits der Flächen des TÜPl A liegen, wird auf die Stadtgemeinde Allentsteig und auf die Fachabteilung Wasserbau (WA 3) des Landes Niederösterreich verwiesen.

Zu 5a:

Das Ressort wurde von Mitarbeitern des Kommandos des TÜPl A vertreten.

Zu 6 und 6b:

Nein. Diese Abbauanlage verfügt über eine ordnungsgemäße Bewilligung und unterliegt regelmäßigen Überprüfungen durch die Bergbaubehörde.

Zu 6a, 11a, 14a, 18a und 18b:

Entfällt.

Zu 6c, 10, 15, 18 und 20:

Keine.

Zu 7, 7a, 16 und 17:

Bei Teichanlagen des TÜPl A handelt es sich um keine Hochwasserschutzanlagen. Damit bei Hochwasserereignissen die Dämme der Teiche nicht beschädigt werden, verfügen diese über einen vorbereiteten Überlauf. Diese Überläufe und deren Ablaufgräben werden regelmäßig auf Hindernisfreiheit überprüft. Die Ablass- und Rechenanlagen der Teiche des TÜPl A befinden sich alle in einem ordnungsgemäßen Zustand.

Zu 8 und 13:

Straßendämme, die eine Stauung bewirkten, konnten etwa im Raum Großpoppen rund 1,2 Mio. m<sup>3</sup> Wasser auf einer Fläche von rund 61 ha unmittelbar zurückhalten; das Wasser konnte im Laufe der folgenden Tage kontrolliert abgeleitet werden. Vorangegangene Pegelsenkung an den Teichen konnten bereits kleinere Wassermengen aufnehmen. Insgesamt konnten dadurch höhere Spitzenpegel abgedämpft werden.

Zu 11:

Die von der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik zur Verfügung gestellten Informationen lagen dem BMLV vor. Darüber hinaus verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 312/J (Nr. 221/AB).

Zu 12:

Dazu bestand keine Veranlassung. Die Rufbereitschaft wurde ausschließlich über das Wochenende angeordnet. Darüber hinaus wurde auf das allgemeine Alarmierungssystem zurückgegriffen.

Zu 14:

Dazu verweise ich auf meine diesbezüglichen Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 312/J (Nr. 221/AB).

Zu 20:

Nein.

**Zu 21, 21a und 21b:**

Nahezu vollständig wurden bereits Straßen nach Unterspülungen saniert, Windwürfe entfernt und Stromversorgungsleitungen repariert. Derartige Maßnahmen bedürfen keiner Abstimmung mit anderen Ministerien.

Mag. Klaudia Tanner

